



Pieter Brueghel d.Ä., Bauernntanz 1568

## NEWSLETTER

NR. 3: APRIL 2020

### AUF EINEN BLICK

NACHRICHTEN AUS DER KANZLEI	.....	– Neuigkeiten – Mandatsarbeit – Wussten Sie eigentlich ...?
AKTUELLE NACHRICHTEN AUS POLITIK UND WIRTSCHAFT	.....	– Politik – Devisenkurse und Demographie
RECHTSPRECHUNG	.....	– Verfassungsgericht: Reklameabgabe für Trikotreklame Verfassungsgericht: Weiterleitung der Akte an das Berufungsgericht vor Zustellung des begründeten Urteils
RECHTSNACHRICHTEN AUS DEUTSCHLAND		– Coronavirus - wichtige Regelungen – BGH: Schadensersatz wg Verletzung der Gerichtsstandsklausel

---

Lenzhalde 68 – D-70192 Stuttgart  
Tel: +49 (0) 711 / 997 977-0 – Tel: +49 (0) 711 / 997 977-20  
eMail: [info@rumpf-legal.com](mailto:info@rumpf-legal.com) – [www.rumpf-legal.com](http://www.rumpf-legal.com)

in Kooperation mit: Rumpf Consulting Danışmanlık Hizmetleri Ltd. Şti.  
Ömer Avni Mah. Meclisi Mebusan Cad. Molla Bayırı Sok. Karun Çıkmaşı No: 1 Deniz Han Kat:2 Daire:10  
TR-34427 Kabataş – İstanbul - Tel. +90 212 243 76 30 – Fax +90 212 243 76 35  
[info@rumpf-consult.com](mailto:info@rumpf-consult.com) – [www.rumpf-consult.com](http://www.rumpf-consult.com)

Redaktion: Benedikt Rumpf

Die Informationen in diesem Newsletter ersetzen nicht die anwaltliche Beratung.

## NACHRICHTEN AUS DER KANZLEI

## NEUIGKEITEN

*ENGLISH SUMMARY: Our law firm is to a certain extent affected by the Corona-Crisis. However, we continue to be available for our clients without restrictions.*

Die Corona-Krise hat auch unsere Kanzlei erfasst, allerdings in erster Linie in der Weise, dass wir die aktuell zurückgehende Nachfrage nutzen können, laufende Mandate beschleunigt aufzuarbeiten. Unsere Präsenz ist gewährleistet, wir wechseln uns im Home-Office ab. Es wird - jedenfalls von unserer Seite - bis auf weiteres keine Ausfälle geben.

## MANDATSARBEIT

*ENGLISH SUMMARY: In March we delivered an expert report to a German Court concerning the standing of Turkish and Turkish-Cypriote companies in Court. The case has to be decided both under Turkish law and the law of the Turkish Republic of North Cyprus*

Mitte März haben wir unser Gutachten für ein deutsches Gericht abgeliefert, in dem es - scheinbar einfach - um die Parteifähigkeit und ordnungsgemäße Vertretung türkischer und nordzyprischer Unternehmen vor deutschen Gerichten ging. Unserer ständigen Praxis entsprechend eine einfache Angelegenheit war die Beurteilung der gestellten Rechtsfragen nach türkischem Recht. Im Hinblick auf die in Nordzypern ansässigen Firmen mussten wir als Vorfrage zunächst klären, ob es sich bei der Rechtsordnung der Türkischen Republik Nordzypern überhaupt um eine „ausländische Rechtsordnung“ handelt. Wir sind zu dem nicht wirklich neuen, aber wohl erstmals richtig begründeten Ergebnis gekommen, dass dies der Fall ist. Es blieb dann nur noch, den konkreten Sachverhalt und das im Prozess vorgelegte Beweismaterial anhand nordzyprischem Gesellschaftsrecht zu beurteilen, was angesichts der dürftigen Quellenlage nicht einfach war.

## WUSSTEN SIE EIGENTLICH...?

Die Schweiz hat keine Hauptstadt. In der „Bundesstadt“ Bern sitzt die Bundesregierung, welche beschränkte eigene Kompetenzen ausübt, wie etwa Außen- und Verteidigungspolitik. Die sieben Bundesräte sind nach Kriterien wie Sprache, regionale Herkunft und Parteizugehörigkeit ausgewählt. Die Wahl erfolgt alle vier Jahre durch die Vereinigte Bundesversammlung, welche wiederum aus dem Nationalrat und dem Ständerat besteht. Ähnliche Konstruktionen der Gesetzgebungskörperschaft finden wir auch in anderen Staaten. Die Konstruktion des Bundesrates dagegen ist wohl einmalig. Es gibt keinen Ministerpräsidenten oder Kanzler, vielmehr sind alle Bundesräte gleichberechtigt. Der Bundesrat ist das oberste Vollzugsorgan des Bundes, also der Eidgenossenschaft. Den Bundesräten sind Ressorts zugeordnet.

Die Schweiz kennt auch kein Staatsoberhaupt. Der Bundespräsident bzw. die Bundespräsidentin (seit 1.1.2020 ist dies Simonetta Sommaruga, welche im Bundesrat für Umwelt u.a. zuständig ist) wird jeweils auf ein Jahr gewählt und ist dasjenige Mitglied des Bundesrates, das die Sitzungen leitet und ggf. im Stichentscheid den Ausschlag bei Abstimmungen gibt. Die Bundespräsidentin übt die notwendigen protokollarischen Funktionen aus, hat aber z.B. nicht die Befugnis, die Schweiz als Bundespräsidentin im Ausland zu repräsentieren. Aus diesem Grunde erfährt man in der internationalen Öffentlichkeit auch nichts von „Staatsbesuchen“ eines Schweizer „Staatsoberhaupt“.

An dieser Organisationsstruktur der Eidgenossenschaft erkennt man bereits die eher bescheidene Bedeutung der Bundesverwaltung. Wenn also der Bund zum Beispiel auf die Erhebung

einer Körperschaftsteuer verzichtet, kann dennoch die Steuerlast für Unternehmen derjenigen in anderen Staaten entsprechen, je nachdem, in welcher Gemeinde und in welchem Kanton sie angesiedelt sind, da diese Verwaltungseinheiten selbst befugt sind, steuerliche Regelungen zu treffen.

## AKTUELLE NACHRICHTEN AUS POLITIK UND WIRTSCHAFT

### POLITIK

*ENGLISH SUMMARY: Turkish politics are concentrated on the subject of „corona“. A Scientific Council is at work, but is doubted to be sufficiently competent. The activities of the judiciary are widely suspended.*

Die türkische Politik konzentriert sich zur Zeit auf die Corona-Krise. Dazu werden zum Beispiel zunehmend Reisebeschränkungen und Ausgehbeschränkungen verfügt. Die Regierung hat einen „Wissenschaftsrat“ eingerichtet, der allerdings nicht aus unabhängigen Wissenschaftlern besteht, insbesondere keine Aufklärung betreibt, wie das in Deutschland etwa durch das Robert-Koch-Institut oder Spezialisten renommierter Kliniken getan wird.

Die Justiz steht im Wesentlichen still, Vollstreckungsverfahren werden vorläufig ausgesetzt. Und diskret wird an der Umsetzung des umstrittenen Kanalprojekts in Istanbul weitergearbeitet.

### DEVISENKURSE UND DEMOGRAPHIE

Der Euro liegt bei 7,21 TL, der Dollar bei 6,46 TL.

(Quelle: [finanzen.net](https://www.finanzen.net))

Die türkische Bevölkerung wird älter: Die Zahl der über 65-jährigen ist in den letzten fünf Jahren um 22% gestiegen und beträgt mit 7,55 Mio Menschen jetzt 9,1% der Gesamtbevölkerung.

(Quelle: [Sputniknews](https://www.sputniknews.com)).

## RECHTSPRECHUNG

### VERFASSUNGSGERICHT: REKLAMEABGABE FÜR TRIKOTREKLAME VERFASSUNGSWIDRIG

*ENGLISH SUMMARY: In a case filed by the Fenerbahçe Sport Club against a judgment of the Turkish Court of Cassation the Turkish Constitutional Court stated a breach of the right of property (Article 35 of the Constitution). The General Directorate of Youth and Sports had claimed, based on an ordinance, the payment of 5% of the income under an advertising contract. The Court admitted the complaint for the reason that the said ordinance had no sufficient basis in statute law.*

Mit Beschluss v. 13.2.2020 gab das Verfassungsgericht einer Verfassungsbeschwerde (Nr. 2017/4483) statt, mit welcher sich der Sportclub Fenerbahçe gegen eine unzulässigerweise erhobene Abgabe aus dem Einkommen für Sporttrikotwerbung seiner Damen-Volleyballmannschaft wehrte. Die Generaldirektion für Sport hatte für die Saison 2012/2013 5% der Einnahmen aus den besagten Werbeeinnahmen verlangt. Als der Club die Zahlung verweigerte, klagte die Generaldirektion den Beitrag ein und berief sich dabei auf eine Verordnung, welche im Jahre

2014 aufgehoben worden war. Gegen das auch in letzter Instanz - Urteilsberichtigungsverfahren beim Kassationshof - zusprechende Urteil legte der Club Verfassungsbeschwerde ein mit der Begründung, das Urteil stelle einen Verstoß gegen sein Eigentumsrecht aus Art. 35 der Verfassung dar, zumal die Verordnung im Zeitpunkt des Urteils längst aufgehoben gewesen sei.

Das Verfassungsgericht hob das Urteil auf, allerdings mit einer anderen Begründung. Es stellte nämlich fest, dass der Verordnung die erforderliche gesetzliche Grundlage gefehlt habe. Zwar enthalte das [Gesetz Nr. 3289](#) aus dem Jahre 1986 über die Einrichtung einer Generaldirektion und lokalen Direktionen für Jugend und Sport eine Vorschrift, wonach den Direktionen Anteile aus Werbeeinnahmen zuständen. Nicht eindeutig geregelt sei dort aber, ob es sich dabei um eigene Einnahmen über selbst abgeschlossene Verträge, oder aber um Abgaben aus Verträgen handeln solle, welche Sportvereine mit Werbeträgern geschlossen hätten. Im Ergebnis sah das Verfassungsgericht hier also einen Verstoß gegen den Grundsatz der Bestimmtheit des Gesetzes und darüber gegen das Recht auf Eigentum.

Quelle: [VerfG](#)

VERFASSUNGSGERICHT: WEITERLEITUNG DER AKTE AN DAS BERUFUNGSGERICHT VOR ZUSTELLUNG DES BEGRÜNDETEN URTEILS VERFASSUNGSWIDRIG

*ENGLISH SUMMARY: In a case filed by Ibrahim Kaya who was convicted for fraud, the Constitutional Court ruled in favour of the applicant that if an appeal against the judgment is rejected without the original judgment being correctly served to the convict, the case must be reheard from the beginning (breach of right to be heard, fair trial, Article 36 of the Constitution).*

Mit Beschluss v. 28.1.2020 gab das Verfassungsgericht einer Verfassungsbeschwerde des Ibrahim Kaya (Nr. 2017/29474) statt, mit welcher der Antragsteller die Verletzung rechtlichen Gehörs gerügt hatte. Der Beschwerdeführer war in erster Instanz durch eine Große Strafkammer wegen Betruges zu einer Freiheitsstrafe und einer Geldstrafe verurteilt worden. Das Urteil war ihm in der letzten mündlichen Verhandlung bekanntgegeben worden. Auf die Berufung des Angeklagten hatte die Strafkammer die Akte an das Berufungsgericht geschickt, ohne jedoch dem Angeklagten/Beschwerdeführer das eigene Urteil zuzustellen. Das Berufungsgericht verwarf die Berufung.

Mit der hiergegen gerichteten Verfassungsbeschwerde hatte der Angeklagte Erfolg. Das von den Strafgerichten verfolgte Verfahren verstößt gegen Art. 36 der Verfassung (Recht auf Zugang zu den Gerichten/rechtliches Gehör/faïres Verfahren). Damit, dass die Berufung eben gerade nicht die Chance hatte, sich konkret mit den Gründen des Strafurteils auseinanderzusetzen, wurde dem Angeklagten die Möglichkeit versagt, sich in angemessener Zeit und angemessenem Umfang mit den Einzelheiten des Strafurteils auseinanderzusetzen.

Die 2. Kammer des Verfassungsgerichts verfügte einstimmig die vollständige Wiederaufnahme des Verfahrens. Dabei schrieb es der türkischen Strafjustiz ins Stammbuch, dass diese Anordnung zwingend zu befolgen und nicht etwa ein entsprechender Antrag des Angeklagten abzuwarten ist.

Den Antrag des Beschwerdeführers auf eine Entschädigung verwarf das Verfassungsgericht, erlegte aber die Verfahrenskosten der Staatskasse auf.

Quelle: [VerfG](#)

## RECHTSNACHRICHTEN AUS DEUTSCHLAND

## CORONAVIRUS - WICHTIGE REGELUNGEN

*ENGLISH SUMMARY: The Federal Parliament (Bundestag) with the consent of the Federal Council (Bundesrat) adopted a law (in force by 27 March 2020), which, for certain periods, grants relief from the duty to file bankruptcy claims, execution of loan and rental agreements under the condition that the company or individual proves direct affection of its/his/her financial situation by the COVID-19 crisis.*

Am 27.3.2020 wurde ein Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht bekanntgemacht (COVInsAG).

Das Gesetz enthält umfangreiche Erleichterungen und verschiebt durch Gesetz vorgesehene Sanktionen bis zum 30.9.2020. Dazu gehört der Kündigungsschutz für Mieter, die zwischen April und Juni ihre Miete nicht bezahlen können; eine Aussetzung der Insolvenzantragspflicht, Aussetzung der Möglichkeit der Insolvenzanfechtungsklage, Stundungen bei Darlehensverträgen, sofern diese vor dem 15.3.2020 abgeschlossen wurden und Zahlungen zwischen 1.4. und 30.6.2020 fällig werden. Einzelheiten können in zahlreichen Informationen nachgelesen werden, welche von Anwaltskanzleien ins Netz gestellt wurden (z.B. [CMS Blog](#); [NortonRoseFulbright](#); [www.anwalt.de](http://www.anwalt.de)).

## BGH: SCHADENSERSATZ WG VERLETZUNG DER RICHTSSTANDSKLAUSEL

*ENGLISH SUMMARY: In its judgment of 17 October 2019 (III ZR 42/19) the German Federal Court ruled that a choice of jurisdiction clause may be binding on the Parties to the effect that filing a claim in the U.S. instead of in Germany as agreed by the Parties, the Respondent may claim from the Claimant the compensation of the court costs occurred in the U.S.*

Der III. Zivilsenat des BGH hat mit Urteil vom 17.10.2019 (III ZR 42/19) ein wichtiges Urteil gefällt, das für internationale Gerichtsstandsklauseln von Bedeutung ist.

Im konkreten Fall ging es um einen Vertrag zwischen einem deutschen und einem amerikanischen Telekommunikationsunternehmen, der die Anwendung deutschen Rechts und einen näher bestimmten deutschen Gerichtsstand vorsah. Vermutlich mit der Überlegung, in den USA schneller zu einem Vollstreckungserfolg zu kommen, klagte das deutsche Unternehmen jedoch am Sitz des amerikanischen Unternehmens in den USA. Das dortige Gericht wies die Klage mit Blick auf die Gerichtsstandsklausel ab. Im anschließend folgenden deutschen Prozess machte das amerikanische Unternehmen gegen die deutsche Klägerin im Wege der Widerklage Schadensersatz wegen Vertragsverletzung, hier: wegen Verstoßes gegen die Gerichtsstandsklausel, geltend. Im vorliegenden Urteil hatte der BGH nur noch über die Widerklage zu entscheiden.

Der BGH dazu in seinen Leitsätzen:

Die Vereinbarung eines inländischen Gerichtsstands kann eine Verpflichtung begründen, Klagen nur an diesem Gerichtsstand zu erheben.

Verletzt eine Vertragspartei schuldhaft diese Verpflichtung durch die Klage vor einem US-amerikanischen Gericht, das die Klage wegen fehlender Zuständigkeit abweist und entsprechend US-amerikanischem Prozessrecht („American rule of costs“) eine Kostenerstattung nicht anordnet, ist sie gem. § 280 I BGB verpflichtet, der anderen Partei die Kosten der zweckentsprechenden Rechtsverteidigung zu ersetzen.

Quelle: [Bundesgerichtshof](#)